



BETRIEBSVORSCHRIFT
für die Anschlussbahn der Firma

Container Terminal Enns GmbH
(CTE)

Anhang 08

**Bedienungsanweisungen für elektrische
Fahrleitung**

Stand November 2015

1. Allgemeine Beschreibung

1.1 Ausführung

Die Fahrleitungsanlage ist nach den technischen Richtlinien der ÖBB errichtet.

Die Fahrleitung der Zuführungsgleise zum Hafenterminal ist mit Drehausleger auf Fahrleitungsmasten, Ausleger über zwei oder drei Gleise und Querseilfelder ausgeführt.

Weiters sind zusätzlich vor dem Übergang zum Hafenkranbereich Fahrleitungsjoche mit Stromschienenfahrleitung eingesetzt.

1.2 Ladegleisschalter

Ladegleisschalter am "Ennshafen" sind grundsätzlich mit Grundstellung **EIN** (siehe Schaltplan_Fahrleitung_CTE Ennshafen)

2. Hinweise für die Ausführung

Die Fahrleitungsanlage wurde so errichtet, dass die erforderlichen Sicherheitsabstände bei Erhaltungsarbeiten an den Signalen gemäß ÖBB-Regelwerk gewahrt sind.

Die Zugänge zu Arbeitsplätzen oder Betriebseinrichtungen im Sicherheitsraum werden gemäß §5 Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung gestaltet. Dies gilt insbesondere im Bereich von Fahrleitungsmasten mit beweglicher Fahrleitungsabspannung.

Eine Erklärung für explosionsgefährdete Atmosphären liegt nicht vor.

Im Falle des Vorliegens einer explosionsgefährdeten Atmosphäre sind die zur elektrischen Betriebsführung notwendigen Maßnahmen anzuführen!

Die durch die Herstellung der Fahrleitungsmastfundamente entstandenen Unebenheiten im Bedienungs- und im Sicherheitsraum werden mit feinkörnigem Schotter niveaugleich aufgefüllt.

Der Standplatz für die Bedienung der Ladegleis- und Anschlussbahnschalter wird eben und befestigt hergestellt.

Der Ladegleisschalter wird so situiert, dass der zugehörige Schaltzeiger von der jeweiligen Ladezone zweifelsfrei eingesehen werden kann und die Schutzwirkung des Erdkontaktes gegeben ist.

Bei Mast 613 wird auf Wunsch des Anlagenbesitzers anstatt des Randspannerwerks ein Tensorex verbaut. Die Ausführung wird in der abschließenden §40 Begutachtung statt.

Bei Schaltgerüsten wird eine Beleuchtung mit einer Beleuchtungsstärke von 10 Lux gemäß ÖNORM EN 12464-2 Ausgabe: 2014-05-15 vorgesehen, die auch bei Dunkelheit eine zweifelsfreie Bedienung der Ladegleisschalter vor Ort ermöglicht.

Die mit der Betriebsführung dieser Fahrleitungsanlage beauftragten Personen und das Erhaltungspersonal für diese Leitungsanlagen werden vor der Inbetriebnahme über die Besonderheiten unterwiesen.

3. NOTABSCHALUNGEN

Bei allen Situationen, in welchen Leib und Leben in Gefahr ist und die Abschaltung schnell erfolgen muss ist jeder berechtigt die Fahrleitung auszuschaalten!

Ist eine NOTABSCHALTUNG seitens ÖBB erforderlich, so ist die Rufnummer:

+43 1 93000 7760

zu wählen. Die Abschaltung wird von ELS Meidling durchgeführt.

Hier sind folgende Informationen für ELS Meidling wichtig:

WER ruft an?

WAS ist passiert?

WELCHE Schalter sollen ausgeschaltet werden? (einspeisender Schalter Bhf. Enns)

Als Notabschaltung zählt keine geplante Fahrleitungsabschaltung z.B. für Fahrleitungsrevision!

4. Anlagen

CTE Ennshafen-Fahrleitung i.d.g.F

MVFV_Ennshafen i.d.g.F

Schaltplan_Fahrleitung_CTE Ennshafen i.d.g.F

Instandhaltungsplan_CTE Ennshafen Kaindl i.d.g.F

Betriebsanleitung Motorantrieb MAB16